

Nr.	Handlungsfeld	strategischer Leitsatz	Wirkungsziel	Leistungsziel	Maßnahme	Basishaushalt 2022			Haushaltsentwurf 2023			Abweichung	Plan 2024 ordentliches Ergebnis (Saldo)	Plan 2025 ordentliches Ergebnis (Saldo)	Plan 2026 ordentliches Ergebnis (Saldo)	Zusätzliches Personal erforderlich
						Erträge / Einzahlungen	Aufwendungen / Auszahlungen	Saldo	Erträge / Einzahlungen	Aufwendungen / Auszahlungen	Saldo					
13.	Bildung	Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf der Schulgemeinschaft, der Einwohnerinnen und Einwohner sowie den zukünftigen Entwicklungen und Erfordernissen des regionalen Arbeitsmarktes ausgerichtet und effizient organisiert.	Sicherstellung und Weiterentwicklung eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungsangebots. Dies beinhaltet auch eine angemessene bauliche Substanz sowie eine geeignete IT-Ausstattung.	Fortführung der Digitalisierung im Rahmen der Medienentwicklungsplanung.	Alle SBBZs haben einen individuellen Medienentwicklungsplan mit Unterstützung des Kreismedienzentrums erstellt. Im Rahmen des Digitalpaktes Bund werden von 2019 - 2024 Zuschüsse gewährt.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	A.
14.	Bildung	Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf der Schulgemeinschaft, der Einwohnerinnen und Einwohner sowie den zukünftigen Entwicklungen und Erfordernissen des regionalen Arbeitsmarktes ausgerichtet und effizient organisiert.	Institutionelle Förderung der Volkshochschulen	Bereitstellung von Weiterbildungsangeboten und Vermittlung von Fähigkeiten im außerschulischen Bereich.	Prüfung der Umwandlung der VHS Landkreis Konstanz e.V. in die alleinige Trägerschaft des Landkreises Konstanz (zusätzlicher Zuschuss, der zu übernehmen wäre)	0	0	0	0	-986.739	-986.739	-986.739	-986.739	-986.739	-986.739	A.
15.	Bildung	Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf der Schulgemeinschaft, der Einwohnerinnen und Einwohner sowie den zukünftigen Entwicklungen und Erfordernissen des regionalen Arbeitsmarktes ausgerichtet und effizient organisiert.	Sicherstellung und Weiterentwicklung eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungsangebots. Die von Deutschland ratifizierte UN-Konvention für Menschen mit Behinderung ist an kreiseigenen Bildungseinrichtungen umgesetzt.	Der Landkreis Konstanz begleitet und unterstützt als Träger die kreiseigenen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) bei der inklusionsgerechten Weiterentwicklung.	Der Betreuungsbedarf an der Haldenwang-Schule Singen soll mit rund 33 % durch fest angestellte Betreuungskräfte abgedeckt werden (eine der beiden Stellenanmeldungen im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt).	0	0	0	0	-51.800	-51.800	-51.800	-69.067	-69.067	-69.067	B. C.
26.	Kultur	Der Kreistag bekennt sich zur Bedeutung der Kulturförderung für die Weiterentwicklung des Landkreises Konstanz als Kultur-Landkreis. Die Kulturarbeit im Landkreis wird unterstützt und gestärkt.	Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Konstanz	Zuschusszahlungen an Kultureinrichtungen, Projektförderung für kulturelle Projekte, Bezuschussung der Kunststiftung Landkreis Konstanz.	Einrichtung eines neuen Kultur-Förderfonds	0	0	0	0	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	A.
41.	Klimaschutz	Der Landkreis senkt seine Treibhausgasemissionen mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2040. Der Landkreis strebt an, seinen Energiebedarf vor Ort zu erzeugen, wirkt auf Ressourcen- und Energieeinsparungen sowie eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien. Er setzt die Mobilitätswende aktiv um.	Zukunftsgerichtete Gestaltung der Dienstgebäude, der Berufsschulen und der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) im Hinblick von Gebäudemanagement und Gebäudebewirtschaftung.	Bereitstellung von ausreichenden Büro- und Arbeitsräumen zur Sicherstellung eines funktionierenden Dienstbetriebes unter Berücksichtigung einer klimaneutralen Verwaltung bis 2040. Instandhaltung der Gebäude der beruflichen Schulen sowie der SBBZ zur langfristigen schulischen Nutzung unter Berücksichtigung der Klimaneutralität bis 2040.	Zur Erreichung des Zieles einer weitgehend klimaneutralen Verwaltung bis 2040 stellt der Landkreis Konstanz für den Aufbau und den Betrieb eines Energiemanagementsystems eine/n Energiebeauftragte/n, zunächst befristet auf 3 Jahre, ein.	0	0	0	37.380	-53.400	-16.020	-16.020	-21.360	-21.360	0	B.
46.	Summe					0	0	0	37.380	-1.141.939	-1.104.559	-1.104.559	-1.127.166	-1.127.166	-1.105.806	

Legende:

Nicht bzw. nicht komplett im Haushaltsplanentwurf 2023 enthaltene Projekte (mangels Finanzierung)

Zuordnung Personal: A. kein zusätzliches Personal / B. zusätzliches Personal erforderlich - im Haushaltsplanentwurf enthalten / C. zusätzliches Personal - nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten